



Gymnasium und Realgymnasium Wien 10

Ettenreichgasse 41 – 43, 1100 Wien

Tel.: 604 42 18
www.ettenreich.at

Fax: 604 42 18 / 99
e-mail: schule@ettenreich.at

Wien, 12. Mai 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern, liebe SchülerInnen!

Mit großen Schritten bewegt sich dieses äußerst ungewöhnliche Schuljahr auf den Schulschluss zu. Die Pandemie hat uns allen – Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen – unheimlich viel abverlangt und manche von uns wirklich schwer gefordert. Noch ist die Gefahr nicht vorbei, aber die offiziellen, sinkenden Zahlen von erkrankten Personen und die voranschreitende Durchimpfung der Bevölkerung lässt uns optimistischer in die Zukunft blicken und darauf hoffen, dass in absehbarer Zeit ein gewisses Maß an Normalität eintreten kann.

Für das gesamte Bundesgebiet gilt: Ab dem **17.05.2021** kehren die Schülerinnen und Schüler in allen Schularten in den **Präsenzbetrieb** zurück. Weiterhin kann jedoch die Schulbehörde durch Verordnung befristet ein Aussetzen des Präsenzunterrichts für Schulen, Schulstandorte oder Teile von diesen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung anordnen, wenn die Infektionslage dies zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV 2 oder COVID-19 erforderlich ist. Der Unterricht findet **für alle SchülerInnen** statt und vor Beginn des Präsenzunterrichts wird so oft getestet, dass zwischen den Tests maximal ein Kalendertag liegt (d.h. **pro Woche 3x**).

In der Schule muss ein **geeigneter MNS** getragen werden; die SchülerInnen der **Oberstufe verwenden FFP2-Masken**. Der Eintritt ins Schulgebäude erfolgt entsprechend der Regelung vom Schulanfang über die **4 Eingänge**, an denen beim Betreten der Schule die Hände **desinfiziert** werden. Die **Pausenordnung** bleibt ebenfalls aufrecht: Nach der 1., 3. und 5. Stunde dürfen die SchülerInnen der 1., 3. 5. und 7. Klassen die Klassenräume verlassen; nach der 2. und 4. Stunde sind die SchülerInnen der 2., 4. und 6. Klassen an der Reihe. Diese Maßnahme dient dazu, die Anzahl der Personen auf den Gängen möglichst gering zu halten. Ausgenommen sind natürlich jene Klassen, die einen Raumwechsel vornehmen müssen.

- Bewegung und Sport findet nach Möglichkeit im Freien statt. Der Unterricht erfolgt in Sportbekleidung, außer das Umziehen kann nicht unter Einhaltung der Präventions- und Hygienemaßnahmen erfolgen. Kontaktsportarten (Ball sport, Teamsportarten usw.) und Sportarten, bei denen es im Zuge der Ausübung zu Kontakt kommt (z.B. beim Helfen und Sichern), sind dann zulässig, wenn der 2-m-Abstand nur kurzfristig unterschritten wird. Untersagt sind daher jene Sportarten und sportliche Tätigkeiten bei denen Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum in direktem Kontakt stehen.
- Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten sind im Freien erlaubt.
- Im Werkunterricht werden Maschinen und Geräte an den Handhabungs- und Kontaktstellen regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält ab 17. Mai in der Schule einen „**Corona-Testpass**“ in Form eines Leporellos, der die Wochen bis zum „Schulschluss“ mit jeweils drei Selbsttestungen pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) anführt. Für jeden durchgeführten Selbsttest mit **negativem Ergebnis** bekommen die Schüler/innen von der Schule jeweils einen **Sticker** und kleben diesen in der betreffenden Woche ein. Nachdem die generellen „Testzeiten“ in den Schulen jeweils Montag, Mittwoch und Freitag früh vor Unterrichtsbeginn sind, sollte jede Schülerin/jeder Schüler bei regelmäßiger Durchführung des Selbsttests mit dem „Corona-Testpass“ von Montag bis Sonntag Früh

durchgehend einen gültigen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorweisen können. Die Gültigkeitsdauer des einzelnen negativen Ergebnisses beträgt – wie auch bei anderen Antigen-Tests in Teststraßen oder Apotheken – **48 Stunden** ab Ausstellungszeitpunkt. Dieser Nachweis dient zur Vorlage **zum Beispiel im Restaurant oder beim Frisör** beziehungsweise an allen Orten, wo von Personen ab einem Alter von 10 Jahren die Vorlage eines negativen Testergebnisses verlangt wird. Zusätzlich empfiehlt es sich, auch einen Schülerschein, einen Freifahrtschein oder ähnliches beim Restaurantbesuch dabei zu haben.

Weitere Informationen finden Sie auf der **Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung**, in Kürze auch in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Dari/Farsi, Englisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch, Ungarisch, Slowenisch.

https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:ae827336-1eb6-4bf5-b33e-574148fada72/coronatestpass_brief_bm.pdf

Der Vollständigkeit halber muss ich an dieser Stelle mitteilen, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt (Mittwoch, 12.05. 16:00) weder die angekündigten Pässe noch die Stickers in der Schule eingetroffen sind. Es kann also durchaus sein, dass am Beginn der nächsten Woche die „Corona-Testpässe“ noch nicht in vollem Umfang eingesetzt werden können.

Abgesehen davon bin ich aber überzeugt, dass wir gemeinsam – wie schon zuvor – diese letzten Hürden auf dem Weg zum „Normalbetrieb“ meistern werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen,

Mag. Brigitte Beran
Stellv. Schulleiterin